

Teil B: Umweltbericht

GLIEDERUNG

Der Umweltbericht für die Aufstellung des **Bebauungsplans** zum newPark wird gem. Anlage 1 BauGB im weiteren Bebauungsplanverfahren erstellt werden.

Wesentliche Inhalte liegen über die (vorhabenbezogene) Umweltverträglichkeitsuntersuchung der newPark GmbH bereits vor. Eine Aktualisierung an den Planungsstand sowie die Erstellung des Umweltberichts zum Bebauungsplan ist erforderlich. Bei der Erstellung des Umweltberichts werden die Informationen aus den frühzeitigen Beteiligungen und dem Scoping-Termin geprüft bzw. sind teilweise schon in die Erarbeitung von bereits vorliegenden Untersuchungen eingeflossen.

1. Einleitung

Anlass und Aufgabenstellung

Lage und Abgrenzung des Untersuchungsraumes, Kurzcharakteristik

Inhalt und Ziele des Bebauungsplans (inkl. Bedarf an Boden)

Mit dem Bebauungsplan für das Gebiet „newPark“ wird planungsrechtlich die Entwicklung des Standorts für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben, die besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes NRW haben, gesichert. Die Planung besteht aus industriellen und gewerblichen Bauflächen.

Grundsätzliche Planungsziele sind:

- möglichst uneingeschränkte industrielle Nutzung und großflächige Ansiedlungsmöglichkeiten,
- Berücksichtigung und Schutz umgebender schutzwürdiger Nutzungen,
- Durchgrünung des Standortes und Verzahnung mit dem umgebenden Landschaftsraum,, Schaffung naturschutzfachlich hochwertiger ökologischer Ausgleichsmaßnahmen sowie (vorgezogener) Artenschutzmaßnahmen,
- Entwicklung der Fläche in Bauabschnitten,
- Haupterschließung über die B 474n; Anschluss der inneren Erschließung des newPark-Areals an das äußere Erschließungsnetz (K 12 Markfelder Straße) über einen Kreisverkehr im Westen des Gebiets sowie einen zusätzlichen untergeordneten Anschluss im Nordosten des Plangebiets,
- Ausbildung der zentralen Verkehrsachse im newPark als repräsentative Promenade für alle Verkehrsteilnehmer,
- Option für einen Schienenanschluss.

Für den „newPark“ wird eine Angebotsplanung erstellt. Mit dem Bebauungsplan Nr. 100 - newPark - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zur Realisierung des Projektes newPark geschaffen werden.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 288,1 ha. Über diese Flächen hinaus werden externe Flächen für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), den ökologischen Ausgleich sowie Schadensminderungsmaßnahmen benötigt.

Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt werden

Fachgesetze:

- BauGB,
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) NW,
- Bundeswaldgesetz, Landesforstgesetz,
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) inkl. Verordnungen (BImSchV), Seveso II- und -III-Richtlinie,
- BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG NW,
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Landeswassergesetz NW (LWG NRW), Abwasserverordnung (AbwV), Oberflächengewässerverordnung (OGewV), Grundwasserverordnung (GrwV),
- TA Luft, TA Lärm, DIN 18005, Abstandserlass NRW,
- VV-Habitatsschutz, VV-Artenschutz, FFH-Richtlinie,
- Klimaschutzgesetz NRW,
- Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG)

Fachpläne:

- Landesentwicklungsplan,
- Regionalplan,
- Flächennutzungsplan, ggf. einschließlich Umfeld (Flächennutzungsplan der Stadt Waltrop),
- Landschaftsplan,
- sonstige Pläne, informelle Pläne (Klimaschutz, Luftreinhaltung, Lärm, Abfall, Freiraumentwicklungskonzept, städtebauliches Handlungskonzept)

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Bestandsaufnahmen und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung

- Bestandsaufnahme, Prognose und Ausgleich erstrecken sich auf die Schutzgüter,
- Abgrenzung des Untersuchungsraumes ist jeweils schutzgutspezifisch vorzunehmen,
- die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind sowohl auf die baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Auswirkungen zu beziehen,
- die Bewertung der Auswirkungen erfolgt unter den durch Fachpläne und Fachvorschriften gesetzten Maßstäben (wobei Grenz- und Richtwerte Obergrenzen darstellen, die im Rahmen der Bauleitplanung nur als Orientierung herangezogen werden können),

1) Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

a) Bestandsaufnahme und -beschreibung

- Wohn- und Wohnumfeldfunktionen: Wohn- und Siedlungsstrukturen (insbesondere nächstgelegene Siedlung Vinnum und Gehöfte mit Wohnnutzungen im unmittelbaren Umfeld auf Dattelner und Walthrop Gemeindegebiet)
- Erholungs- und Freizeitfunktionen: Erholungseignung und Einrichtungen für die Freizeit- und Erholungsnutzung im näheren Umfeld, Rad- und Wanderwege
- Ausgangszustand, innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs
- Vorbelastungen: Verkehrsbelastung im Straßennetz, Verkehrslärm, Gewerbelärm, Vorprägung lufthygienische Situation, ggf. elektromagnetische Felder und Erschütterungen, Geruch, Besonnung/Verschattung etc.
- Vorbelastungen durch geplante Vorhaben
- Schutzwürdigkeit, Empfindlichkeit

b) Prognose über die Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit berücksichtigen die Freiraumfunktionen unter dem Aspekt der Erholungs- und Freizeitnutzung sowie die Funktionen der bebauten Umwelt.

- Veränderung der Immissionssituation: Auswirkungen durch Gewerbe und Verkehrslärm, Auswirkungen durch Luftschadstoffe, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Geruch, Verschattung, sonstige Beeinträchtigungen
- Beeinträchtigung der Wohn- und Wohnumfeldfunktionen
- Beeinträchtigung der Freizeit- und Erholungsfunktionen, potentielle Zerschneidung von Wegebeziehungen
- Zusammenfassung der erheblichen planbedingten Auswirkungen

c) Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

2) Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, NATURA 2000

a) Bestandsaufnahme und -beschreibung

- Aufnahme der Biotoptypen
- Faunistische Kartierungen, insbesondere der planungsrelevanten Arten, Brutvögel, Zug- und Rastvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Libellen, sonstige Arten
- Pflanzengesellschaften und Artenvorkommen im Plangebiet und soweit Betroffenheiten nicht auszuschließen sind auch in dessen Umfeld; soweit erforderlich auch Erfassung von funktionalen Verknüpfungen bzgl. mobiler bzw. wandernder Artengruppen
- Funktionale Vernetzung von Lebensräumen auch im näheren Umfeld des Plans
- Geschützte Biotope gemäß § 62 Landschaftsgesetz

- Ausgewiesene Schutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete)
- Artenschutz, artenschutzrechtliche Art-für-Art Prüfung
- FFH-Verträglichkeit, FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Vorbelastungen
- Schutzwürdigkeit, Empfindlichkeit

b) Prognose über die Entwicklung bei Durchführung der Planung

Bauzeit-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, NATURA 2000 werden bei der Auswirkungsanalyse untersucht.

- Beeinträchtigung von Flora, Fauna und Lebensräumen aufgrund von Flächeninanspruchnahme/Versiegelung (unter besonderer Berücksichtigung des Schutzstatus´ und verschiedener Wirkpfade (Wasser, Luft))
- Beeinträchtigung durch Luftschadstoffe (Konzentration und Deposition)
- Beeinträchtigung von Tieren durch Schallimmissionen
- Beeinträchtigung durch Lichtimmissionen, Verschattung, optische Reize
- Beeinträchtigung durch Zerschneidung funktionaler Beziehungen, Kollisionsrisiken
- Artenschutzrechtliche Betrachtung
- FFH- Verträglichkeitsuntersuchung, kumulative Betrachtung mit anderen Vorhaben
- Zusammenfassung der erheblichen planbedingten Auswirkungen, insbesondere auch zu Artenschutz und FFH

c) Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

3) Boden

a) Bestandsaufnahme und -beschreibung

- Bodenfunktionen, wesentliche Funktionen
- Geologischer Überblick, Geologie, Bodentypen, Bodenmerkmale
- Bereiche mit schutzwürdigen Böden
- bergbauliche Nutzungen
- historische Nutzungen
- Vorbelastungen, Altlasten, Altablagerungen
- Schutzwürdigkeit, Empfindlichkeit

b) Prognose über die Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden berücksichtigen die unterschiedlichen Bodenfunktionen, und die bauzeit-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen auf den Boden werden bei der Auswirkungsanalyse untersucht.

- Verlust von Bodenfunktionen infolge von Versiegelung, Überbauung
- Auswirkungen auf den Grundwasserstand
- Beeinträchtigung der Böden und der Bodenfunktionen durch stoffliche Einträge, Deposition von Luftschadstoffen, Verschmutzungsgefährdung und daraus resultierender Schadstoffeintrag
- Sonstige Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen Zusammenfassung der erheblichen planbedingten Auswirkungen
- Zusammenfassung der erheblichen planbedingten Auswirkungen

c) Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

- Folgen der Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung sind zu berücksichtigen

4) Wasser

a) Bestandsaufnahme und -beschreibung

- wesentliche Funktionen
- Oberflächengewässer: Hauptfließgewässer, Nebengewässer, Stillgewässer
 - o Erfassung der Oberflächengewässer (Schwarzbach, Lippe, namenlose Gewässer) und deren Auen und Überschwemmungsbereiche
 - o Beurteilung von Gewässerqualität und Vorbelastung
 - o Beurteilung von Entwicklungspotenzialen
- Grundwasser
 - o Hydrogeologische Situation (Flurabstand, Strömung, Vorbelastung etc.)
 - o Grundwassernutzung
 - o Schutzgebiete
- Vorbelastungen, Gewässergüte, Schadstoffbelastung für Oberflächengewässer und Grundwasser
- Schutzwürdigkeit, Empfindlichkeit für Oberflächengewässer und Grundwasser

b) Prognose über die Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser berücksichtigen die unterschiedlichen Funktionen, und die bauzeit-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen auf das Schutzgut Wasser werden bei der Auswirkungsanalyse untersucht.

- Beeinflussung der Oberflächengewässer, Verringerung des Retentionsvermögens, Querung von Gewässern, Aufhebung von Gewässern
- Erhöhungen des Oberflächenwasserabflusses, Auswirkungen bei Ableitung des Regenwassers

- Beeinflussung der Grundwasserverhältnisse (z.B. Veränderung des Flurabstandes, der Fließrichtung, der Temperatur etc.)
- Möglicher Schadstoffeintrag ins Grundwasser, Eintrag über Luft- oder Wasserpfad
- Zusammenfassung der erheblichen planbedingten Auswirkungen, Verlust von Gewässern

c) Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

- Folgen der Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung sind zu berücksichtigen

5) Klima und Luft

a) Bestandsaufnahme und -beschreibung

- wesentliche Funktionen: Frischluftproduktion und -leitfunktion, bioklimatische Funktionen, Lufthygiene
- Aktuelle klimatische und lufthygienische Situation (Luftqualität, Luftschadstoffe)
- Regionale Klimacharakteristik
- Lokalklimatische Verhältnisse (Temperatur, Niederschlag, Luftfeuchte, Bewölkung/Sonnenscheindauer, Strahlung, Windverhältnisse)
- Klimaökologische Funktion des Untersuchungsraumes
- Vorbelastungen
- Schutzwürdigkeit, Empfindlichkeit

b) Prognose über die Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima berücksichtigen die unterschiedlichen Funktionen, und die anlage- und betriebsbedingten Wirkungen auf das Schutzgut Klima werden bei der Auswirkungsanalyse untersucht. Die baubedingten Wirkungen sind aufgrund der nur verhältnismäßig kleinflächigen und temporären Ausprägung beim Klima nicht relevant. Beim Schutzgut Luft sind betriebsbedingte Auswirkungen zu untersuchen.

- Beeinträchtigung der regionalklimatischen Verhältnisse
- Beeinträchtigung der lokalklimatischen Situation: Windstärken und -verteilung, Temperatur, Verschattung, Sonnenscheindauer, Strahlungsintensität, Überbauung, Versiegelung von Klimatopen
- Beeinträchtigung der lufthygienischen Situation
- Zusammenfassung der erheblichen planbedingten Auswirkungen

c) Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

6) Landschaft (Landschafts- und Ortsbild)

a) Bestandsaufnahme und -beschreibung

- Wesentliche Funktionen
- Landschaftsräume und Landschaftsbildeinheiten, Reliefstruktur, Nutzungsstruktur, Landschaft im Bebauungsplangebiet und nahen Umfeld sowie Landschaft im weiteren Umfeld
- Sichtbeziehungen, Sichtverschattung
- Prägende, gliedernde und belebende Elemente des Stadt- und Landschaftsbilds
- markante bauliche Objekte, Vegetation, Gewässer/Landmarken
- Vorbelastungen
- Schutzwürdigkeit, Empfindlichkeit

b) Prognose über die Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft berücksichtigen die unterschiedlichen Funktionen. Die anlage- und betriebsbedingten Wirkungen auf das Schutzgut Landschaft werden in der Bewertung nach Nohl nicht voneinander getrennt und deshalb zusammengefasst. Die baubedingten Wirkungen sind aufgrund des begrenzten Wirkungszeitraums nicht relevant.

- Veränderung des (vertrauten) Landschafts- und Ortsbildes und der Oberflächengestalt
- Verlust von Vegetationsstrukturen
- Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper, Errichtung großflächiger und vergleichsweise hoher baulicher Anlagen, Strukturzerstörung der Landschaft, Durchbrechung der Horizontlinie
- Überprägung, Verfremdung von Landschaftsräumen
- Zusammenfassung der erheblichen planbedingten Auswirkungen

c) Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

7) Kultur und sonstige Sachgüter

a) Bestandsaufnahme und -beschreibung

- wesentliche Funktion: kulturhistorische Dokumentarfunktion
- Bau- und Bodendenkmäler: Baudenkmäler sind im Geltungsbereich nicht vorhanden, festgesetzte Bodendenkmäler auch nicht. Archäologische Untersuchungen in Funderwartungsbereichen sind durchzuführen.
- historische Sichtbeziehungen
- historische Ausprägungen der Kulturlandschaft: Siedlungskulturlandschaft Dortmunder Rieselfelder
- Vorbelastung
- Schutzwürdigkeit, Empfindlichkeit

b) Prognose über die Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter berücksichtigen die unterschiedlichen Funktionen, und die bauzeit-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter werden bei der Auswirkungsanalyse untersucht.

- Zerstörung, Beseitigung, Beschädigung von Sach- und Kulturgütern, kurz-, mittel-, langfristig
- Beeinträchtigung der optischen Wirksamkeit/Sichtbeziehungen
- Entwertung der Kulturlandschaft Dortmunder Rieselfelder
- Zusammenfassung der erheblichen planbedingten Auswirkungen

c) Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

8) Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Berücksichtigung der funktionalen und strukturellen ökosystemaren Wechselbeziehungen zwischen Schutzgütern, innerhalb von Schutzgütern sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen; Berücksichtigung, dass sich Wirkungen addieren, potenzieren und ggf. mindern können.

- Kombinationswirkungen
- Wirkungsketten
- Vernetzte Wirkungsbeziehungen
- Belastungsverlagerungen
- Mehrfachbelastungen

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- Herleiten von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Eingriffsbilanzierung nach der Bewertungsmethode Kreis Recklinghausen, Ausgleichsbilanz, sowie
- Eingriffsbilanzierung für das Landschaftsbild nach Adem, Nohl, Valentin 1986 bzw. Nohl 1993, Ausgleichsbilanz
- Vorschlag von Festsetzungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen im Bebauungsplan (planinterne und planexterne Maßnahmenkonzeption)
- Waldausgleich
- Artenschutz, FFH

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Standortalternativen; beschrieben werden alternative städtebauliche Konzepte (alternative Nutzungs- und Baukonzepte) für das Bebauungsplangebiet

3. Zusätzlichen Angaben

Beschreibung der Verfahren (inklusive Schwierigkeiten und Lücken)

Allgemeine Darstellung der angewandten Methoden und technischen Verfahren, insbesondere für die Abgrenzung der Untersuchungsräume, die Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands sowie die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, Datenlücken, fehlende Prognoseinstrumentarien, fehlende wissenschaftliche Grundlagen bei der Ausarbeitung des Umweltberichtes, Rechtslage vor dem Hintergrund des Trianel-Urteils (OVG NRW, Urteil vom 16.06.2016, Az. 8 D 99/13.AK)

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bebauungsplans auf die Umwelt (Monitoring)

- Herleitung von Überwachungsmaßnahmen der erheblichen Umweltauswirkungen
- Maßnahmen zur Kontrolle der prognostischen Folgeinschätzung, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Quellenverzeichnis